

HAUSORDNUNG

Ausserhalb der Unterrichtszeit ist den Schüler/-innen der Aufenthalt im Schulhaus ohne Genehmigung untersagt. Das Schulareal steht ihnen hingegen während des ganzen Jahres zur Verfügung.

Die Schüler/-innen der Schule Bonaduz dürfen die Schulzimmer nur in Hausschuhen betreten.

Die Oberstufenschüler/-innen dürfen die Schulzimmer (ausgenommen Handarbeit textil) mit Strassenschuhen betreten.

Die Turnhalle darf nur in sauberen, geeigneten Turnschuhen betreten werden.

Die Schultaschen und die Turnsäcke sollen im Windfang in der schwarzen Kiste deponiert werden.

Die Schüler/-innen achten auf Ordnung und Sauberkeit im Gebäude (Abfall, WC).

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar und Einrichtung haftet der Verursacher oder die Verursacherin, beziehungsweise der Inhaber oder die Inhaberin der elterlichen Gewalt.

In den grossen Pausen muss das Schulgebäude verlassen werden.

Das Verlassen des Schulareals ist während den Unterrichtszeiten und den Pausen nicht gestattet

Die Lehrpersonen können für Ausnahmen eine schriftliche Bewilligung erteilen. Während der Pause ist der Besuch im Coop untersagt (Ausnahme Hauswirtschaft), auch für diejenigen Schüler/-innen, welche anschliessend eine Zwischenstunde haben.

Während den Zwischenstunden dürfen die Schüler/-innen den Unterricht nicht stören.

Der Betrieb und das Abspielen elektronischer Multimediageräte (Mobiltelefonate, Musikgeräte, Spielgeräte u.ä.) sind innerhalb der Schulgebäude verboten. Auf dem Schulareal dürfen diese Geräte von 7.00 – 17.45 Uhr nur mit Kopfhörern benützt werden.

Die Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. SH Plaz nur SuS des SH Plaz, alle anderen beim grossen Fahrradständer beim Schulhaus Ruver.

Der Erlass Allgemeinverfügung Nutzung Schulhausareal, vom 20.3.2017, erlassen vom Gemeindevorstand, ist integrierender Bestandteil der Hausordnung.

Verstösse gegen diese Hausordnung werden durch die Klassenlehrperson geahndet.